

VfL Oldenburg



Hygienekonzept für Trainings- und Spielbetrieb
Verein für Leibesübungen von 1894 e. V. Oldenburg
Stand 25.08.2021 (Änderungen zur vorherigen Version gelb unterlegt)

Vereins-Informationen

Verein	Verein für Leibesübungen von 1894 e. V. Oldenburg
Ansprechpartner	Geschäftsführung VfL Oldenburg 1894 e.V.
Mail	verein@vfl-oldenburg.de
Kontaktnummer	0441-81726
Adresse Sportstätten	Hans Prull Stadion Alexanderstr. 90, 26121 Oldenburg und Robert Schumann Halle Rebenstr. 51, 26121 Oldenburg

Für den Spielbetrieb an den individuellen Spielorten der Handballabteilung Sporthalle Wechloy und der Fußballabteilung Sportplatz Haarenesch werden die Abteilungen in Ergänzung zu diesem Konzept individuelle Ergänzungen erstellen.

Grundsätze


Die Durchführung einer Veranstaltung setzt in jedem Fall laut der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 ein Hygienekonzept voraus. Dieses hat der VfL Oldenburg mit diesem Konzept auch umgesetzt.

Dieses Hygienekonzept des VfL Oldenburg orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB „Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände“ siehe <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/> sowie den Vorgaben und Verordnungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Oldenburg. Es gilt für alle beim VfL Oldenburg betriebenen Sportarten und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Es gilt für den Trainings- und den ggf. zugelassenen Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Dieses Konzept orientiert sich an den in der niedersächsischen Corona Verordnung gemachten Auflagen.

1. Grundsätzlich gilt:

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

System der Warnstufen

Leitindikatoren:	Warnstufen		
	1	2	3
Neuinfektionen (Fälle je 100.000 Einwohner = bisherige Inzidenzzahl)	Inzidenz 35 bis 100	Inzidenz 100 bis 200	Inzidenz über 200
Hospitalisierung (Aufnahme Krankenhaus, Fälle je 100.000 Einwohner)	Aufnahme über 6 bis 9 Fälle	Aufnahme über 9 bis 12 Fälle	Aufnahme über 12 Fälle
Intensivbetten Landesweite Belegung der 2.424 Intensivbetten z.B. Covid-19	Auslastung 5 % bis 10 %	Auslastung 10 % bis 20 %	Auslastung über 20 %

- Werden an **5 aufeinander folgenden Werktagen** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **zwei Leitindikatoren überschritten**, stellt in der Regel die Kommune **ab dem übernächsten Tag** die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern **zwei Leitindikatoren unterschritten** werden.
- **Ausweitung der 3G-Regeln** erfolgt ab **Warnstufe 1** - oder - bei einer **Inzidenz über 50**

Die Einstufung der Regionen auf Basis der Leitindikatoren wird täglich auf www.niedersachsen.de/coronavirus veröffentlicht.

Hinweis: Das Land wird jeweils die Gesamtinfektionslage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Wird die Warnstufe 1 erreicht gelten für die Hallensportarten beim VfL Oldenburg gesonderte Regelungen und die 3G Regeln finden Anwendung. Bei Warnstufe 2 bzw. 3 werden automatisch die damit verbundenen Auflagen umgesetzt.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist die Geschäftsstelle des VfL Oldenburg.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfL Oldenburg und der Sportstätte Hans Prull Stadion / Robert Schumann Halle abgestimmt. Die Vorgaben der lokalen Behörden haben hierbei Berücksichtigung gefunden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Umkleidebereiche und Duschen Zone 2 sind geöffnet sofern es die aktuellen Regelungen zulassen oder der Vereinsvorstand eine abweichende Regelung getroffen hat.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ ist geöffnet sofern es die aktuellen Regelungen zulassen



6. Trainings- und Spielbetrieb

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

 **Niedersachsen. Impft. Klar.**

Sport

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

 1,5 m
Abstand
(soweit Sportart es zulässt)

 Hygiene

 Lüften

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50

→ **3G-Regel**
Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

6.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die ggf. notwendige Testpflicht für Trainer und Volljährige richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. nach der Anwendung der 3G Regelung.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

6.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Ferner ist die Reinigung der Dusch- und Umkleidekabinen und der Toiletten jederzeit gewährleistet.

6.3 Kontaktdaten

Der VfL Oldenburg weist darauf hin, dass im Rahmen der Dokumentationspflichten personenbezogene Daten erhoben werden.

Siehe <https://www.vfloodenburg.de/datenschutz.php>

Zu dokumentieren die Kontaktdaten der Sportausübenden. Es wird die Luca App genutzt und alternativ eine Erfassung auf Vordrucken angeboten.


Verantwortlich hierfür ist die jeweils gastgebende Mannschaft des VfL Oldenburg.

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung oder erfüllt sie ihre weiteren Verpflichtungen nicht, so darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

6.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen in Abhängigkeit von den Regelungen des § 8 der niedersächsischen Coronaverordnung zugelassen. In den Warnstufen 2 und 3 können abweichende Regelungen getroffen werden.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

Erweiterung für Zugang mit 3G
- zusätzlich zu den bisher bestehenden 3G-Bereichen -
Wichtig: Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis nicht möglich.

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50



- 3G Gastronomie und Tourismus**
 - Gaststätten, Restaurants etc. (inkl. Bars)
 - Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc.
- 3G Körpernahe Dienstleistungen**
 - z.B. Friseurbetrieb, Kosmetik, Massage, Solarium, Tattoo etc.
 - Medizinische Dienstleistungen z.B. Physiotherapie, Fußpflege etc.
 - Prostitution
- 3G Sport**
 - Nutzung von Sportanlagen (in geschlossenen Räumen) einschließlich Fitnessstudios und Kletterhallen
 - Schwimmhallen, Spaßbäder, Thermen und Saunen
- 3G Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen**
 - in geschlossenen Räumen auch unter 1.000 Teilnehmende, wenn es **mehr als 25 Personen sind** (ausgenommen u.a. rechtlich vorgeschriebene Veranstaltungen)

Anwendung Warnstufe 1 oder „Inzidenzstufe über 50“ über Feststellung (Allgemeinverfügung) durch die Kommune

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfL Oldenburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

VfL Oldenburg Gesamtverein
Oldenburg, 25.08.2021